

FLECKEN BARNSTORF BEBAUUNGSPLAN NR. 25 "FRIEDRICH-PLATE-STRASSE II"

1. ÄNDERUNG

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Barnstorf, den

Gemeindedirektor

Mängel und Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Barnstorf, den

Gemeindedirektor

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 v. 18. Dez. 1990 (BGBl. I, S. 58) und der Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz v. 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466).

I. Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
----- Flurgrenze
----- Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal
----- Höhenlinien mit Höhenangaben über HN
----- Flurstücksnummer
- Wohngebäude mit Hausnummern
Wirtschaftsgebäude, Garagen
- Im Übrigen wird auf die Planzeichenvorschrift DIN 18702 für großmaßstäbliche Karten und Pläne verwiesen.

II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

überbaubarer Bereich
Kerngebiet gem. § 7 BauNVO
nicht überbaubarer Bereich

Maß der baulichen Nutzung
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, i. V. m. § 16 BauNVO)

- I, II usw. Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)
GRZ Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO
GFZ Geschößflächenzahl gem. § 20 BauNVO
a abweichende Bauweise; Gebäudelängen über 50 m sind zulässig
Baugrenze

Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
(sh. Textl. Festsetzung § 3) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
Schallschutzwand h = 1,80 m
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
(gem. § 9 Abs. 7 BauGB)
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 25
(Ursprungsplan)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 1 Nutzungsregelung im MK-Gebiet (gem. § 7 (2) Nr. 7 BauNVO)
Im festgesetzten MK-Gebiet sind sonstige Wohnungen oberhalb des Erdgeschosses allgemein zulässig.

§ 2 Garagen und Nebenanlagen (gem. § 12 und § 14 BauNVO)
Garagen und Nebenanlagen, außer Einfriedungen, sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

§ 3 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (gem. § 9 (1) Nr. 21 BauGB)
Für die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen gilt:
- Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit,
- Fahrrecht zugunsten der Anlieger,
- Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger.

§ 4 Außerkrafttreten von Satzungen
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 "Friedrich-Plate-Straße II" (1986) treten außer Kraft, soweit sie durch den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 erfasst werden.

Hinweis:
Das Plangebiet liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Ortskern Barnstorf" (Inkrafttreten am 03.07.2002)

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Barnstorf diesen Bebauungsplan Nr. 25 "Friedrich-Plate-Straße II" 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Barnstorf, den 19.06.2003

gez. Luther
Bürgermeister

(SIEGEL)

gez. Lübbers
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke Aufstellungsbeschuß

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.03.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 1. Änd. beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.03.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Barnstorf, den 26.08.2003

gez. Lübbers
Gemeindedirektor

Bescheinigung der Planunterlage

Kartengrundlage: GB Nr. 03009-5
Liegenschaftskarte: Gemarkung Barnstorf Flur 4
Maßstab: 1: 500

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Gesetz vom 11.07.1994 (Nds. GVBl. S. 300)). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.02.2002). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Barnstorf, den

Unterschrift

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.03.2003 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.03.2003 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.03.2003 bis 28.04.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Barnstorf, den 26.08.2003

gez. Lübbers
Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB i. V. m. § 3 (3) Satz 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Barnstorf, den

Gemeindedirektor

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.06.2003 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Barnstorf, den 26.08.2003

gez. Lübbers
Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschuß über den Bebauungsplan Nr. 25 1. Änderung ist gemäß § 10 (3) BauGB am 16.07.2003 im Amtsblatt Nr. 15 für den Reg.-Bez. Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 16.07.2003 rechtsverbindlich geworden.

Barnstorf, den 26.08.2003

gez. Lübbers
Gemeindedirektor



Übersichtskarte M. 1:5000

Entwurfsbearbeitung:	INGENIEURPLANUNG Lubenow - Witschel + Partner GbR Otto-Lilienblau-Straße 13 49134 Wallenhorst Telefon 05407/8 80-0 Fax 05407/8 80-88	202299	Datum	Zeichen
	gez. Eversmann	bearbeitet	2002-08	Ev
		gezeichnet	2002-08	Hd
		geprüft	2003-06	Gr
		freigegeben	2003-06	Ev

FLECKEN BARNSTORF BEBAUUNGSPLAN NR. 25 "Friedrich-Plate-Straße II"

1. Änderung

ABSCHRIFT

Maßstab 1 : 500

Unterlage : 1
Blatt Nr. : 1(1)